



Studierendenförderung - ANTRAG

für das Sommer-Semester / Winter-Semester _____

Antragsteller/in

Name:	
Wohnanschrift:	
Geburtsdatum:	Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:	

Universität, Fachhochschule,..	Beginn und Ende des Semesters:
--------------------------------	--------------------------------

Meldevermerk: Der Antragsteller/die Antragstellerin war mit Stichtag 31. Oktober mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Scharnstein gemeldet:



Datum: _____

Der Bürgermeister i.A.

Erbrachte Nachweise:

- Inskriptionsbestätigung
- _____

Unterschrift Antragsteller/in

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner oben angeführten Angaben.

Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Studierendenförderung in Höhe von € 70,00 sind gegeben.	_____ Unterschrift Sachbearbeiter
---	--------------------------------------

Die Studierendenförderung wird in Form von ALMRO-Gutscheinen ausbezahlt.

Marktgemeindeamt Scharnstein

4644 Scharnstein, Hauptstraße 13 | gemeinde@scharnstein.ooe.gv.at
www.scharnstein.ooe.gv.at

Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für Studierende in der Marktgemeinde Scharnstein (genannt Studierendenförderung)

Die Marktgemeinde Scharnstein gewährt ordentlich Studierenden, welche ihren Hauptwohnsitz auch während der Studienzeit in Scharnstein beibehalten eine Förderung. Diese Studierendenförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der finanziellen Mittel.

Die Förderung (Auszahlung in Almros) pro Studiensemester wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Scharnstein zum Stichtag 31.10. für das gesamte jeweilige Studienjahr;
- der/die Studierende während des jeweiligen gesamten Semesters, das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- der Nachweis der Inskriptionsbestätigung als ordentlich Studierende/r einer österr. Universität, Hochschule bzw. Fachhochschule des jeweiligen Studienjahres vorliegt.

Die Antragstellung für das Wintersemester ist ab 2. November bis 28. Februar eines Jahres und für das Sommersemester von 1. März bis 30. Juni eines Jahres möglich.

Zustimmungserklärung Datenschutzgrundverordnung

Ich willige ein, dass meine angegebenen Daten zum Zweck der Studierendenförderung verwendet werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei der Marktgemeinde Scharnstein oder per E-Mail an gemeinde@scharnstein.ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Name: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Marktgemeindeamt Scharnstein

4644 Scharnstein, Hauptstraße 13 | gemeinde@scharnstein.ooe.gv.at
www.scharnstein.ooe.gv.at